

# Burn-out soll als Berufskrankheit anerkannt werden

**Gesundheit** Nationalräte und Arbeitsmediziner fordern Massnahmen gegen Überlastung am Arbeitsplatz.

**Markus Brotschi**

Jeder vierte Erwerbstätige hat zu viel Stress am Arbeitsplatz. Laut dem Stress-Monitoring 2018 der Gesundheitsförderung Schweiz werden 27 Prozent der Arbeitnehmer über ihre Ressourcen hinaus belastet, 30 Prozent fühlen sich emotional erschöpft. Wer sich zu lange im Teufelskreis aus Überarbeitung und Überforderung bewegt, landet in einem emotionalen, geistigen und körperlichen Erschöpfungszustand. Allerdings ist Burn-out weder eine medizinische Diagnose noch eine anerkannte Krankheit. Häufig wird eine Erschöpfungsdepression diagnostiziert.

Doch nun soll das Burn-out-Syndrom als Berufskrankheit anerkannt werden. Dies fordern der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard und zwölf Mitunterzeichner mit einer parlamentarischen Initiative, die am Freitag in der Gesundheitskommission des Nationalrats behandelt wird.

## Mehr Stressprävention

Mit der Anerkennung als Berufskrankheit könnten Betroffene besser behandelt, die Prävention verstärkt und der berufliche Wiedereinstieg erleichtert werden, so Reynard. Er verweist auf Studien, die belegen, dass der von den Erwerbstätigen empfundene Stress stets grösser werde. Ursachen seien der Wandel in der Arbeitswelt sowie die veränderten Produktionsmethoden. Der wirtschaftliche Schaden durch Burn-out-Fälle beträgt laut Gesundheitsförderung Schweiz jährlich 6,5 Milliarden Franken.

Arbeitsmedizinerin Brigitta Danuser würde die Anerkennung des Burn-out-Syndroms begrüssen. Wäre dieses auf der Liste der Berufskrankheiten, müssten die Arbeitgeber mehr zur Stressprävention unternehmen. Für Betroffene hätte die Anerkennung den Vorteil, dass die Unfallversicherung die Behandlungskosten übernimmt und keine Franchise bezahlt werden müsste.



Überfordert und erschöpft: Der Stress am Arbeitsplatz nimmt gemäss Studien stetig zu. Foto: Getty Images

Würden Burn-out-Fälle in einem Betrieb gehäuft auftreten, müsste die Versicherung den Ursachen nachgehen und Massnahmen gegen die hohe Arbeitsbelastung verlangen, sagt Danuser. «Nur schon wenn die Versicherung Abklärungen in einer Firma macht, wird das eine Wirkung haben.» Danuser ist Professorin für

Arbeitsmedizin im Zentrum Unité in Lausanne und ehemalige Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin. Obwohl Burn-out in der Schweiz weit verbreitet ist, rechnet sie nicht damit, dass viele Fälle als Berufskrankheit anerkannt würden. Denn die Krankheit muss zu über 50 Pro-

zent von der beruflichen Tätigkeit herrühren. Bis heute sei in der Schweiz noch nie eine psychische Krankheit als berufsbedingt anerkannt worden.

Auch der Psychologe Niklas Baer befürwortet eine Anerkennung von Burn-out als Berufskrankheit. Damit erhielte das Thema psychischer Erkrankun-

gen mehr Gewicht, und die Betroffenen würden weniger stigmatisiert. Beim Burn-out werde die Schwierigkeit allerdings darin bestehen, die berufsbedingten Faktoren und die anderen Ursachen auseinanderzuhalten, sagt Baer. Er ist Leiter der Fachstelle Psychiatrische Rehabilitation an der Psychiatrie Baselland.

## Wirtschaft: Der falsche Weg

Die Anerkennung als Berufskrankheit sei der falsche Weg, sagt Martin Kaiser vom Arbeitgeberverband. Burn-out sei ein ernst zunehmendes Phänomen, hinter dem verschiedene Diagnosen stünden. Häufig liege die Ursache nicht nur in der berufli-

## Der wirtschaftliche Schaden durch Burn-out-Fälle beträgt jährlich 6,5 Milliarden.

chen Tätigkeit, sondern es gebe auch andere Gründe, etwa private. So oder so seien die Arbeitgeber gefordert, die Situation am Arbeitsplatz früh zu erkennen, um mit Massnahmen einen Zusammenbruch zu vermeiden. Gelingt dies nicht, müssten Betroffene professionell begleitet und bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützt werden.

Die Berufskrankheiten sind im Unfallversicherungsgesetz geregelt. Gesundheitsschädigende Stoffe und arbeitsbedingte Erkrankungen wie etwa die Staublunge sind aufgelistet. Eine Krankheit kann auch als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn sie nicht aufgelistet ist. Solche berufsassozierten Gesundheitsstörungen können Erkrankungen des Bewegungsapparats, Schlaflosigkeit oder Stress sein. Weil es dafür oft verschiedene Ursachen gibt, besteht kaum Aussicht auf Anerkennung.

## Bauern verzichten auf provokative Kampagne

**Abstimmung** Der Bauernverband justiert seinen Widerstand gegen die Trinkwasserinitiative.

Es war eine provokative Idee – zu provokativ offenbar. Am Dienstag hat der Vorstand des Bauernverbands (SBV) beschlossen, im Rahmen des Projekts «Schau in mein Feld» auf sogenannte Nullparzellen zu verzichten. Der stellvertretende Direktor des Verbandes, Urs Schneider, bestätigt entsprechende Informationen dieser Zeitung. Dem Entscheid ist eine längere Diskussion vorausgegangen. Am Ende, so Schneider, war der Beschluss «breit akzeptiert».

Geplant war Folgendes: Landesweit hätten Bauern an viel begangenen Wegen Nullparzellen ausgeschieden – Flächen, auf denen sie auf jegliche Eingriffe verzichtet hätten, also auch auf Pestizide. So hätte die Bevölkerung laut SBV mit eigenen Augen sehen können, dass Kulturen «Pflege brauchen, wenn man etwas ernten will». Denn, so Schneider, ohne Pflanzenschutzmittel könne es bei den Ernten zu Einbussen von 30 bis 40 Prozent kommen, im Extremfall zum Totalausfall. Eine Informationstafel mit dem Hinweis «Dein Essen ist in Gefahr!» hätte Spaziergänger und Wanderer aufrütteln sollen.

## Widerstand der Biobauern

Die Nullparzellen waren Teil der Kampagne, mit welcher der Bauernverband auf zwei Agrar-Initiativen reagiert, die voraussichtlich nächstes Jahr zur Abstimmung kommen: die Trinkwasserinitiative, die nur noch jenen Bauern Subventionen gewähren will, die vollständig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichten. Und die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide», die auf ein Verbot von synthetischen Pestiziden abzielt.

Nach der Lancierung der Kampagne im Januar zeigte sich, dass die Idee verkümmerten Ernten auf Widerstand stösst – vor allem bei Biobauern. Einzelne warfen dem Verband Konsumenttäuschung vor. Schneider verwahrt sich gegen den Vorwurf. «Wir wollten einzig aufzeigen, dass die Pflanzen Schutz und Pflege brauchen. Wir wollten Produktionsformen wie die Biolandwirtschaft sicherlich nicht desavouieren.»

## Viel Halbwissen vorhanden

Die Kampagne des Bauernverbands enthält diverse andere Elemente wie etwa Fluggänge, Auftritte an Publikumsmessen, Gewerbeschauen sowie Anlässe auf Bauernhöfen. Alles mit dem Ziel, der Bevölkerung zu erklären, dass eingesetzte Mittel die letzte Stufe des Pflanzenschutzes und damit eine Art Sicherheitsnetz seien. Daran hält der Verband fest.

Als Alternative zu den Nullparzellen will der Verband nun gepflegte Acker- und Spezialkulturen kennzeichnen und so auf die seiner Ansicht nach wichtige Bedeutung des Pflanzenschutzes hinweisen. In der Bevölkerung gebe es «viel Halbwissen» darüber, sagt Schneider. Ohne sachliche Aufklärung könnten sich die Leute kein «differenziertes» Bild von der Thematik machen.

**Stefan Häne**

## Nachrichten

### Rüstungskooperation mit den USA

**Forschung** Die Schweiz und die USA wollen bei der Forschung und Entwicklung im Rüstungsbereich stärker kooperieren. Der Bundesrat hat eine entsprechende Vereinbarung genehmigt. Durch die verstärkte Kooperation mit US-Forschungsinstitutionen profitiere die Schweiz von einem Kompetenz- und Erfahrungstransfer in Gebieten, die zur Beurteilung künftiger Systeme der Armee und des Bevölkerungsschutzes wichtig seien. (sda)

### Niederländischer Premier in Bern

**Besuch** Der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte hat gestern die Schweiz besucht. Er diskutierte mit den Bundesräten Ueli Maurer, Ignazio Cassis und Karin Keller-Sutter Fragen um den Brexit und die Migration. (sda)

## EU-Staaten stellen sich hinter Brüssel

**Rahmenabkommen** Die Mitgliedsstaaten stützen den harten Kurs der EU-Kommission.

Wer sich Hoffnungen gemacht hat, die eine oder andere europäische Hauptstadt könnte der Schweiz im Streit mit Brüssel um das Rahmenabkommen noch beispringen, muss sich jetzt enttäuscht sehen. Die EU-Staaten stützen in einem gemeinsamen Bericht die harte Linie der EU-Kommission. Diese sogenannten Schlussfolgerungen sollen formell nächsten Dienstag bei einem Ministertreffen in Brüssel verabschiedet werden.

Die Mitgliedsstaaten bedauerten es «ausgesprochen», dass der Bundesrat im Dezember das Verhandlungsergebnis beim Rahmenabkommen nicht verabschiedet habe, heisst es im Entwurf. Die EU-Staaten rufen den Bundesrat auf, sich hinter das verhandelte Rahmenabkommen zu stellen und es dem Parlament

zur Annahme zu unterbreiten, sobald die Konsultation im Frühling abgeschlossen ist. Weiter wird daran erinnert, dass ohne die neue Grundlage für die bilaterale Beziehung die EU nicht bereit ist, mit der Schweiz neue Abkommen mit Marktzugang abzuschliessen.

### Alle zwei Jahre

In den Schlussfolgerungen bewertet die EU alle zwei Jahre die Beziehungen zu Drittstaaten wie der Schweiz. Diese Zeitung hat am 18. Januar über einen früheren Entwurf berichtet, der seither von den Experten der Mitgliedsstaaten bereinigt worden ist. Auf den fünf Seiten findet sich auch viel Lob, wie etwa zur Zusammenarbeit im Bereich Migration und Asyl. Unübersehbar ist allerdings auch die Ungeduld

mit Blick auf den Kohäsionsbeitrag. Die EU-Staaten erwarteten eine rasche Annahme durch das Schweizer Parlament – ohne neue Bedingungen.

Im Fokus steht aber vor allem die mühsame Suche nach einem Neuanfang in der bilateralen Beziehung. Mit der Positionierung geben die Hauptstädte der EU-Kommission Rückendeckung. Der Bericht ist gleichzeitig der Rahmen für den Umgang mit der Schweiz. Die Mitgliedsstaaten hätten die Schweiz bereits seit 2008 darauf hingewiesen, dass das bilaterale Verhältnis wegen seiner «Komplexität, Unvollständigkeit und des daraus entstehenden Mangels an einheitlichen Bedingungen für Bürger und Unternehmen» an seine Grenzen stosse, heisst es in den Schlussfolgerungen. Mit

dem verhandelten Entwurf für das Rahmenabkommen habe man nun «faire und ausgeglichene Lösungen» unter anderem bei der dynamische Rechtsübernahme und der unabhängigen Streit-schlichtung gefunden.

Ein Rahmenabkommen ist für die EU nicht nur Voraussetzung etwa für ein Strom- oder Finanzdienstleistungsabkommen, sondern auch «wesentliches Element zur Entscheidung über weiteren Fortschritt zu gegenseitig vorteilhaftem Marktzugang». Mit der verklausulierten Formulierung wird die Drohung von EU-Kommissar Johannes Hahn aufgenommen, von Fall zu Fall künftig auch die Aktualisierung von bestehenden Abkommen als Druckmittel einsetzen zu wollen.

**Stephan Israel, Brüssel**